

A u s z u g

aus der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatsitzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachsberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13.04.2021 unter Tagesordnungspunkt Nr. 1 folgenden Inhalt besprochen:

1. Frageviertelstunde für Bürger

- Beantwortung von Fragen aus der letzten Gemeinderatsitzung
Gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dachsberg nimmt der Vorsitzende zu den gestellten Fragen Stellung. In der letzten Sitzung konnte eine Frage zum Thema Mobilfunk nicht sofort beantwortet werden. Die Frage bezieht sich auf die Haftung im Falle von Gesundheitsschäden, die durch eine Sendeanlage entstehen könnten. Der Gesetzgeber hat die Voraussetzungen für eine Schadenshaftung definiert. Bürgermeister Bücheler erläutert diese ausführlich. Die vollumfängliche Antwort wird dem Fragesteller zusätzlich schriftlich mitgeteilt werden.

- Fragen von Bürgern zum Thema Mobilfunk

- Bürger 1:

Frage nach der Haftung zur Schädigung von Insekten, welche durch eine Sendeanlage trotz eingehaltener Grenzwerte verursacht werden. Beispielsweise, ob ein Imker bei einer Schädigung Regressansprüche stellen könne.

Bürgermeister Bücheler legt dar, dass es nach vorliegenden Informationen, die auf aktuellem Forschungsstand basieren, keine auf Mobilfunkstrahlung zurückzuführenden Hinweise auf eine schädliche Wirkung gibt, weder bei Menschen noch bei Tieren und Pflanzen. Bei Einhaltung der entsprechenden Grenzwerte ist eine Haftung des Betreibers nach derzeitiger Rechtslage damit ausgeschlossen. Die Grenzwerte werden durch eine Internationale Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) ständig anhand neuester Forschungsergebnisse und wissenschaftlichen Erkenntnissen überprüft und angepasst.

- Bürger 2:

Frage 1: Der Gemeindeverwaltung wurde eine Unterschriftenliste mit mehr als 130 Unterschriften von Einwohnern sowie weiterer auswärtiger Personen übergeben. Beantragt wird damit die Einberufung einer Einwohnerversammlung. Es wird nach einem möglichen Termin einer Versammlung gefragt. Weiterhin wird um Zusage gebeten, dass der Gemeinderat vor Durchführung dieser keine Beschlüsse oder Verträge mit dem Mobilfunkanbieter eingehen wird.

Frage 2: Durch weitere Funkanlagen wird die Strahlenbelastung erhöht, dadurch auch der Wald zusätzlich geschädigt. Darüber hinaus wären Schäden an Pflanzen durch Strahlung mittlerweile nachweisbar. Es bestehe ein Recht auf einen gesunden Lebensraum in Verantwortung für die nachfolgenden Generationen.

Bürgermeister Bücheler informiert, dass die genannte Unterschriftenliste am gestrigen Tage bei der Verwaltung eingereicht wurde. Diese wird auf die Einhaltung formeller Antragsvoraussetzungen geprüft. Der Gemeinderat wird in seiner nächsten Sitzung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages beraten und Beschluss fassen. Der Gemeinde liegt sehr daran, im Verlauf des Verfahrens größtmögliche Transparenz widerzugeben. Diesbezüglich hat die Verwaltung die Öffentlichkeit frühzeitig über die Angelegenheit sowie den rechtlichen Rahmen und der Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinde informiert. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, den Mobilfunkausbau in den

kommenden Jahren zu fördern und legt hierfür den rechtlichen Rahmen fest. Der Gemeinde steht in diesem Verfahren keine Entscheidungskompetenz zu, entsprechende haftungs- und immissionsrechtliche Grundlagen wurden ausführlich dargestellt. Darüber hinausgehende Fragen sind an die zuständigen Behörden zu richten. Bürgermeister Bücheler verweist diesbezüglich auch auf eine aktuelle Informationsbroschüre der Bundesregierung „Deutschland spricht über 5G“. Die vorgetragenen Anregungen werden für die weiteren Beratungen des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

- Bürger 3:

Es ergeht ein Hinweis an das Gremium, das nach einer Studie des BUND die Strahlung von Sendeanlagen auf Insekten und Umwelt Auswirkungen habe und bittet die Gemeinde, sich diesbezüglich kundig zu machen.

Bürgermeister Bücheler verweist auf eine Vielzahl von Informationsquellen zu diesem Thema. Der Gemeinde liegen umfangreiche Informationen staatlicher Stellen sowie unabhängiger Forschungseinrichtungen vor, wonach ein entsprechender Nachweis nicht erbracht werden kann.

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Niederschrift im Protokollbuch wird hiermit bestätigt.

Dachsberg, den 17.05.2021

Das Bürgermeisteramt

Dr. Stephan Bücheler
Bürgermeister